

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Binz und Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/6837 –

Verbraucherinnen und Verbraucher mit Elementarschadenversicherungen vor finanziellen Folgen von Naturereignissen schützen (Teil 1)

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6837 – vom 19. Juli 2018 hat folgenden Wortlaut:

Rheinland-Pfalz war in den vergangenen Wochen erneut von heftigen Unwettern betroffen, die in einigen Orten für extreme Überschwemmungen sorgten und zu schweren Beschädigungen an Häusern, Wohnungen sowie der Infrastruktur führten. Elementarschadenversicherungen sollen Eigentümer und Mieter vor den finanziellen Folgen von Naturereignissen schützen. Dazu zählen unter anderem Starkregen, Hochwasser oder Erdbeben. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit bereits viel getan, um die Abdeckung mit Elementarschadenversicherungen in Rheinland-Pfalz auszuweiten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele Haushalte in Rheinland-Pfalz verfügen über eine Elementarschadenversicherung (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Kommunen mit Hochwasserschutzkonzepten; bitte um absolute und relative Angaben im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Haushalte und Entwicklung über die vergangenen zehn Jahre)?
2. Welche Vorteile hat eine solche Versicherung?
3. Inwieweit können mit einer Elementarschadenversicherung alle Risiken in allen Risikogebieten versichert werden?
4. Welche Angebote bietet die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz für Menschen, die eine Elementarschadenversicherung haben oder abschließen möchten und Probleme mit der Versicherung haben?
5. Mit welchen Problemen in Zusammenhang mit Elementarschadenversicherungen treten Bürgerinnen und Bürger üblicherweise an die Verbraucherzentrale heran?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der zweiten Untersuchung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zur Versicherbarkeit von Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung, wonach in gefährdeten Gebieten 79 Prozent aller angefragten Gesellschaften von sich aus keine Absicherung gegen Starkregen und Hochwasser anbieten?
7. In welcher Form arbeitet die Landesregierung bei Fragen der Elementarschadenversicherung mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zusammen?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. August 2018 wie folgt beantwortet:

Die finanzielle Absicherung gegen Schäden aus Naturereignissen, insbesondere Hochwasser und Starkregen, ist ein wichtiges Element der Hochwasservorsorge für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer. Weil deren Risikobewusstsein bislang nur wenig ausgeprägt ist und vor fünf Jahren nur etwa 20 Prozent der Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer in Rheinland-Pfalz gegen Elementarschäden versichert waren, wurde 2013 als gemeinschaftliche Aktion der Landesregierung, der Versicherungswirtschaft und der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz eine „Elementarschadenkampagne“ gestartet. Sie hatte zum Ziel, die Menschen über das Risiko aufzuklären und für den Abschluss einer Versicherung, die in Deutschland freiwillig ist, zu werben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Angaben der Versicherungswirtschaft hat sich die Versicherungsdichte (Anzahl der versicherten Gebäude) in Rheinland-Pfalz kontinuierlich von ca. 20 Prozent im Jahr 2013 auf aktuell ca. 33 Prozent erhöht. Detailliertere Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 2:

Elementarschäden sind Schäden, die durch das Wirken der Natur verursacht werden. Eine Elementarschadenversicherung deckt die finanziellen Folgen von Naturgefahren ab. Während die klassische Gebäudeversicherung gegen Feuer-, Sturm- und Leitungswasserschäden eine sehr hohe Marktdurchdringung hat, ist die freiwillige erweiterte Elementarschadenversicherung erst seit den Hochwasserereignissen in Ostdeutschland Anfang des Jahrhunderts in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger gerückt. Verstärkt wird dies durch weitere Hochwasser- und Überschwemmungsschäden durch Starkregenereignisse, sodass die Nachfrage nach Versicherungsschutz steigt.

Zu Frage 3:

Auf keinem Versicherungssektor, also auch nicht in der Elementarschadenversicherung, kann man mit einem Versicherungsvertrag jegliches Risiko absichern. Es gibt immer Leistungsausschlüsse oder Leistungseinschränkungen, diese variieren bei den einzelnen Versicherern. Die Versicherungswirtschaft hat zugesichert, dass jedes Objekt versicherbar ist, auch solche mit hohem Risiko. Für diese Objekte kommen dann individuelle Versicherungslösungen mit Selbstbehalten, teilweisen Risikoausschlüssen oder höheren Prämien infrage.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der Elementarschadenkampagne des Landes Rheinland-Pfalz wurde bei der Verbraucherzentrale ein kostenloses Beratungstelefon eingerichtet. Die Verbraucherzentrale bietet außerdem Beratung in Schadensfällen sowie eine persönliche Beratung vor dem Abschluss von Versicherungsverträgen an.

Zu Frage 5:

Häufig wenden sich Menschen im Schadensfall an die Verbraucherzentrale. Dabei wird immer wieder deutlich, dass der Schaden versicherbar gewesen wäre, aber kein entsprechender Vertrag besteht. Weitere Schwerpunkte sind die Fragen im Zusammenhang mit dem Neuabschluss von Verträgen in Gebieten, in denen eine hohe Hochwassergefahr besteht, sowie Fragen aus Gebieten, die bisher noch nie von Starkregen betroffen waren.

Zu Frage 6:

Diese Defizite wurden in einem ausführlichen Gespräch mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und Vertretern von Versicherungsgesellschaften erörtert. Die Versicherungen haben Verbesserungen zugesagt. Die benannten Probleme werden im Rahmen der Zusammenarbeit in der Elementarschadenkampagne weiter vertieft. Im Oktober findet eine Aktionswoche mit regionalen öffentlichen Veranstaltungen statt.

Zu Frage 7:

Die Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale findet im Rahmen der gemeinsamen Elementarschadenkampagne statt. Das Umweltministerium finanziert auch das bei der Verbraucherzentrale eingerichtete kostenlose Beratungstelefon.

Ulrike Höfken
Staatsministerin